

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.
Trierer Straße 2, 99423 Weimar

Mitglieder des Ausschusses im Thüringer Landtag
für Bildung, Jugend, Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landesverband Thüringen

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.
Trierer Straße 2
99423 Weimar

www.thueringen.kinderreichfamilien.de
thueringen@kinderreiche-familien.de
projekt@familienkarte-thueringen.de

Weimar, 15.08.19

**Stellungnahme des Verbandes Kinderreicher Familien Thüringen e.V.
zum Entwurf Gesetz Änderung des Thüringer
Kindertagesbetreuungsgesetz DS 6/6956 im vorliegenden
Änderungsantrag 6/5748**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die eingeräumte Möglichkeit, sich zur Änderung des Thüringer
Kindertagesbetreuungsgesetzes zu äußern.

[§ 15 a - „Kindergarten“ gehört seit 1840 zu Thüringen](#)

Der Verband begrüßt ausdrücklich die neu eingeräumte Möglichkeit für Kindereinrichtungen,
im Namen die Bezeichnung „Kindergarten“ gem. § 15 wählen zu können.

Die Rückbesinnung des Gesetzgebers auf den regionalen Bezug „Kindergarten“ sollte sich
aber nicht nur auf die Formalien im Namen der Einrichtung beschränken. Vielmehr gilt es in
diesem Zusammenhang den pädagogischen Ansatz von Friedrich Fröbel bei der Erziehung
und Werte- und Wissensvermittlung sowohl Eltern näher zu bringen, als auch eine Vermittlung
durch die Kindergärten in ihrer täglichen Arbeit mit den ihnen anvertrauten Kindern zu
erreichen.

Der Änderung des Gesetzes kann diese Ganzheitlichkeit nicht entnommen werden.

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.
Trierer Straße 2
99423 Weimar

www.kinderreichfamilien.de
info@kinderreiche-familien.de

Vorstand:
Donatha Castell (Vorsitzende)
Thomas Kemmerich (stellv.
Vorsitzender)

Amtsgericht Weimar VR 131347

- Verfolgt das zuständige Ministerium eine Einführung der Fröbelpädagogik in den 1.320 Einrichtungen im Freistaat?
- Ist mit der Einführung der Namenswahl auch eine stärkere Darstellung und Vermittlung in der Ausbildung von Erziehern geplant?
- Gibt es weitere Überlegungen, die pädagogischen Ansätze auch an interessierte Eltern heranzutragen und entsprechend flächendeckend Angebote aufzubauen?

§ 30 I - Zweites kostenfreies Kindergartenjahr

Der Verband vertritt seit 2012 in Thüringen die Interessen von Familien mit drei und mehr Kindern. Die Belange von Familien wahrnehmend, hat der Verband kinderreicher Familien in Gesprächen mit politischen Verantwortungsträgern des Landes bei der Finanzierung von Krippen- und Kindergartenplätzen immer wieder darauf gedrungen, dass bei der Berechnung der Elternbeiträge **nicht nur** die Anzahl der Kinder, sondern alle „kindergeldberechtigten“ Kinder zu berücksichtigen sind.

Der Landesgesetzgeber hat es erneut versäumt durch eine Änderung des § 29 I S. 2 eine Klarstellung für die Kommunen und damit eine verbindliche Regelung durch Berücksichtigung aller „**kindergeldberechtigter**“ Kinder zu schaffen, obwohl ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestanden haben. Das Land rechnet mit einer Kostenbelastung in Höhe von 62 bis 63 Mio. Euro jährlich für die Einführung des weiteren kostenfreien Jahres. (Begründung D – 1. Für das Land)

Der Verband hat bereits im Anhörungsverfahren zum KitaG im Jahr 2017 darauf hingewirkt, dass es zu einer Entlastung von Elternbeiträgen kommen muss. Mit Blick auf die weiteren finanziellen Belastungen von Familien mit mehr als einem Kind, lehnt der Verband die erneute Ausweitung der kostenfreien Kinderbetreuung für 24 Monate grundsätzlich ab und begründet dies wie folgt:

Dieser Betrag hätte besser den Kommunen als zweckgebundene Leistung zur Staffelung von Geschwisterbeiträgen zur Verfügung gestellt werden sollen. Noch immer gibt es erhebliche Unterschiede bei der Berücksichtigung von Geschwistern. Hier hätte eine klare gesetzliche Regelung, welche alle „kindergeldberechtigten Kinder“ gem. § 29 II aufnimmt, für finanzielle Entlastung von 40 % der Thüringer Familien gesorgt.

Die Studie des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e.V. vom 01.08.19 „Verschlossene Türen. Eine Untersuchung zur Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ zeigt deutlich die finanzielle Benachteiligung von Familien mit zwei und mehr Kindern auf.

In den Stellungnahmen des Verbandes zum KitaG aus dem Jahre 2017 forderten wir denn auch, dass „**alle Kindergeldberechtigten Kindern**“ unabhängig vom Betreuungsverhältnis zum Träger einer Kindereinrichtung zu berücksichtigen sind.

Die Thüringer Kommunen haben es in der Vergangenheit immer wieder verstanden, den vom Gesetzgeber offenen gelassenen Interpretationsspielraum zu nutzen. Entsprechend unterschiedlich fallen bis heute die Berücksichtigung von Geschwisterkindern bei der Berechnung der Betreuungskosten aus.

Es bedarf NOCH IMMER einer grundsätzlich **einheitlichen Regelung auf Landesebene**, welche Parameter von den Gemeinden bei den Elternbeiträgen verpflichtend zu beachten sind! Familien mit mehr als einem Kind hatten und haben es schwer schwer, ihre Interessen auf kommunaler Ebene durchzusetzen. Ihnen stehen 60 % Ein-Kind-Familien als Wähler gegenüber.

Dabei sollte der Blick von Kommunal- und Landespolitik die Bedarfe von Familien mit mehr als einem Kind verstärkt wahrnehmen und entsprechend bei der Verabschiedung von Gesetzen berücksichtigen. Der Anteil der Familie an der Gesamtbevölkerung ist seit 2005 um 100.000 zurückgegangen, wie aus Tabelle 1 des Landesamtes für Statistik hervorgeht. Der Anteil der Ein-Kind-Familien lag im Jahr 2018 bei 60 % aller Familien. Der Anteil von Familien mit zwei Kindern betrug 31%, drei und mehr Kinder lebten in 9 % der Familien.

Quelle. Tabelle Landesamt für Statistik¹

Jahr	Davon mit ... ledigen Kind(ern)				Familienmitglieder	
	Insgesamt	1	2	3 und mehr	insgesamt	je Familie
						Anzahl
1000						
Familien						
2005	381	234	121	25	1.233	3,24
2006	364	233	107	23	1.160	3,19
2007	355	230	104	21	1.124	3,17
2008	346	228	100	19	1.097	3,17
2009	331	220	94	18	1.044	3,15
2010	325	215	91	19	1.024	3,15
2011	314	208	87	19	993	3,16
2012	305	197	89	18	962	3,16
2013	299	192	89	18	946	3,16
2014	294	190	85	18	926	3,15
2015	283	178	81	24	908	3,20
2016	288	177	86	25	927	3,22
2017	288	177	85	26	930	3,22
2018	280	167	87	26	912	3,26

Der Trend zur „Ein-Kind-Familie“ in Thüringen wird sich weiter verfestigen, wenn der Landesgesetzgeber nicht durch klare rechtliche Vorgaben, eine Entlastung für Familien mit zwei und mehr Kindern schafft. Betrug der Anteil von Familien mit zwei Kindern im Jahr 2005 noch 32 %, sank dieser Wert 2011 auf 27 %, und lag in 2018 mit 30 % noch immer unter dem Wert von 2005.

Die demografische Entwicklung des Freistaates sollte daher Anlass genug sein, Familien **mit Kindern** gezielter zu fördern. Das weitere kostenfreie Kindergartenjahr ist hier nach Auffassung des Verbandes kein geeignetes Instrument.

¹Quelle: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?table=zt010311>

Familien+nach+Familientyp+und+Anzahl+der+ledigen+Kinder+ab+2005+%28Mikrozensus
%29&startpage=0&csv=1&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&tit2=&TIS=&SZDT=&anzahlH=-
1&fontgr=12&mkro=&Anze

Elternarbeit wertschätzen und unterstützen

In Thüringen fehlt es noch immer an einer Anerkennung von Erziehungsarbeit durch Eltern zu Hause. Auch hierfür hätte die veranschlagten 62 bis 63 Mill. Euro genutzt werden können.

Die Koalition in Thüringen hat durch die Streichung des Landeserziehungsgeldes im Jahr 2015 nur noch den Ausbaus der Infrastruktur an Fremdbetreuung gefördert. Die Entscheidung von Eltern, wie die Betreuung der Kleinstkinder nach dem ersten Lebensjahr erfolgen soll, wurde so für zahlreiche Familien „auf Null“ reduziert. Der finanzielle Entzug von Anerkennungsaufwendungen in Höhe von 150,00 € pro Kind im 2. Lebensjahr und weitere 50,00 € pro Monat für weitere im Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kinder fehlt seither völlig. Die Schere zwischen Eltern, welche die Betreuung der Kinder bis zum Alter von 3 Jahren zu Hause übernehmen und denen, welche einem Verdienst nachgehen müssen, klafft weiter auseinander.

Zum Stichtag 15.03.2006 wurden im Freistaat Thüringen 5.260 Kinder unter 2 Jahren in einer öffentlichen Einrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut. Bei einer Gesamtanzahl von 79.454 Kinder lag der Anteil damit bei 15,5 %.² Die Zahl von Kindern, die zu Hause betreut werden sinkt seither.

Zum Stichtag 01.03.2019 lag die Quote bei den unter zweijährigen bereits bei 23,4% (7.785 Kinder von 81.093 betreuten Kindern).

Zum letzten veröffentlichten Stichtag des Thüringer Landesamtes für Statistik zum 01.03.2018 lag die Quote bei 33,1% . (12.140 Kinder von 94.055 betreuten Kindern).

Immer weniger Eltern können sich die Betreuung der Kinder zu Hause leisten.

Gleichzeitig steigen die Kosten für die Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand. Im Jahr 2017³ wurden von den öffentlichen Haushalten in Thüringen 1.040,6 Mio. € für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 65,4 Mio. € bzw. 6,7 % mehr als ein Jahr zuvor. Der Hauptanteil der Auszahlungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fiel mit 665,7 Mio. € auf die Tageseinrichtungen für Kinder. Das entsprach einem Anteil von 90,3 %. Bezogen auf die Bevölkerung Thüringens wurden im Jahr

2 Quelle: Landesamt für Statistik Thüringen

<https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kt001505%7C%7CIn+Tageseinrichtungen+f%FCr+Kinder+und+in+%F6ffentlich+gef%F6rderter+Kindertagespflege+betreute+Kinder+sowie+Besuchsquoten+nach+Altersgruppen+und+Kreisen&startpage=0&csv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&tit2=&TIS=&SZDT=&anzahlH=-1&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&zeit=2006%7C%7Cs7>

3 Pressemitteilung Thüringer Landesamt für Statistik Nr. 002/2019 vom 03. Januar 2019

2017 je Einwohner durchschnittlich 442 € für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben (2016: 410 €).

Familien, welche ihr grundgesetzliches Recht aus Artikel 6 GG nachkommen und sich der Erziehung und Bildung in eigener Verantwortung stellen, erhalten nach der Abschaffung des Landeselterngeldes nicht nur keine finanzielle Unterstützung bei ihrer Arbeit, sondern werden über die steuerrechtliche Veranlagungen der Familie zur Mitfinanzierung der Kindergartenplätze für andere Eltern herangezogen.

Nach Auffassung des Verbandes sollten alle Eltern für diese besondere Lebensaufgabe sensibilisiert werden, anstatt ihnen durch äußere Zwänge zu erschweren, zu einer Familie zusammen zu wachsen und stabile, tragende Beziehungen untereinander zu entwickeln.

Diesen Konflikt gilt es aufzulösen und ein vollwertiges Wahlrecht für Eltern in Thüringen zu schaffen.

Zweckgebundene Mittel an Thüringer Kommunen geben

Die steigenden Betreuungszahlen für Kinder im Bereich U-3, führen bei Kommunen zu erhöhten Mehraufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung.

Die Landesregierung ist aufgefordert, den Thüringer Kommunen die **benötigten finanziellen Mittel zweckgebunden** für die Aufgaben im Rahmen der Kinder- Jugend- und Familienarbeit zur Verfügung zu stellen.

Noch immer schaffen sich Kommunen auf Kosten der Kinder einen Vermögensvorteil, den sie ohne die Kinder nicht hätten. Wären die Kinder nicht da, müssten nach Abzug eines Freibetrages 30 % der Mehreinnahmen abgegeben werden (§ 29 ThürFAG).

Sich das benötigte Geld als finanziellen Teil der Sicherstellung der kommunalen Selbstverwaltung aber von den Kindern über die Familien zu holen darf nicht länger „legal“ durch die Gemeinden betrieben werden. Das Land muss der Praxis der Kommunen durch eine klare Regelung in § 29 einen Riegel vorschieben und **für gerechte und gleiche Bedingungen aller Familien** im Freistaat Sorge tragen.

Gleichbehandlung jeder Betreuungsform durch das Land wünschenswert

Grundsätzlich macht sich Verband weiterhin für eine Gleichbehandlung und Finanzierung jeder Betreuungsform von Kindern bis zum Alter von drei Jahren stark. Der Alltag und die Struktur von Familien in Thüringen sind so vielfältig und unterschiedlich, dass eine alleinige Konzentration auf eine außerhäusliche Betreuung montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr

den Anforderungen von Familien, insbesondere mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen im Berufsleben, nicht gerecht wird. Berufe u.a. im Gaststättenbereich, Einzelhandel, Pflege- und Krankbereich sowie im öffentlichen Dienst bei Polizei, Feuerwehr etc. fordern von den Eltern die Bereitschaft zu Schicht- und Wochenendarbeit ein. Eine flexible Betreuung durch Dritte (Krippe, Kindergarten oder andere Personen) sollte für alle Eltern frei verfügbar sein. Hierfür sollten alle Eltern ein monatliches Kontingent an Betreuungskosten zur Verfügung stehen.

Erst dann sind Eltern bestmöglich flexibel für den Arbeitsmarkt und können wirklich Familie und Beruf vereinbaren.

Jede Familie muss die Möglichkeit erhalten, ihr Familien- und Berufsmodell leben zu können, ohne finanziell benachteiligt oder von zur Verfügung stehenden Angeboten ausgeschlossen zu werden. Die Änderungen des neuen Kita Gesetzes greifen diesen Gesichtspunkt nicht auf.

§ 16 Personalausstattung

Der aktuelle Personalschlüssel in der Gruppe U-3 ist noch immer viel zu hoch. Finanzielle Spielräume des Gesetzgebers hätte hier besser genutzt werden können, um folgende Personalschlüssel zu finanzieren:

§ 16 II ist wie folgt zu ändern:

„Dies ist gewährleistet, wenn eine pädagogische Fachkraft in der Regel nicht mehr als:

- 1. zwei Kinder im ersten Lebensjahr,*
- 2. vier Kinder im Alter zwischen einem und zwei Jahren,*
- 3. sechs Kinder im Alter zwischen 2 und drei Jahren, ...*

betreut.“

Fazit

Die eingeplanten Ausgaben für das weitere kostenfreie Kindergartenjahr hätten besser in die Wertschätzung der Erziehungsleistung durch echte Wahlfreiheit der Betreuung in den ersten drei Lebensjahren investiert werden sollen.

Weiterhin sehen wir großen Handlungsbedarf in gesetzlichen Festlegungen, welche zur Entlastung von Familien mit zwei und mehr Kindern u.a. bei den Kindergartenbeiträgen durch Berücksichtigung aller kindergeldberechtigter Kinder führen.

Es ist wünschenswert, dass durch gezielte Entlastung von Familien bei steigender Kinderzahl und die Anerkennung und Wertschätzung der Erziehungsleistungen ein zweites Standbein der Familienpolitik in Freistaat wird.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Konrad
Geschäftsführerin KRFT e.V.